

Vollmacht

KELLENNERS & ALBERT Rechtsanwälte in Partnerschaft



wird hiermit Vollmacht erteilt in der Sache

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher privatrechtlicher Willenserklärungen. Die Vollmacht ermächtigt weiter zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere

1. zur Vornahme von Zustellungen, nicht jedoch zur Entgegennahme derselben
2. zur Bestellung eines Vertreters
3. zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis
4. zur Einlegung und Zurücknahme von sowie zum Verzicht auf Rechtsmittel/n
5. zur Stellung eines Antrages gem. § 233 Absatz 1 StPO
6. zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen sowie insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten
7. zur Vertretung gem. § 411 StPO
8. zur Stellung von Strafanträgen.
9. Zur Vertretung in familienrechtlichen Verfahren gem. § 609 ZPO

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus dieser Zwangsvollstreckung sich ergebenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805 ff) wie Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Insolvenzverfahren.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (§§ 16 FGG; 8 VwZG), bin ich damit einverstanden, dass diese nur an meinen oben bezeichneten Bevollmächtigten erfolgen.

Mit dieser Vollmacht entsteht ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Unterzeichner und den Anwälten. Die Pflicht zur Honorarzahlung ist unabhängig von einer Kostendeckungszusage einer bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Der Unterzeichner dieser Vollmacht wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu zahlenden Anwaltshonorare in Ihrer Höhe nach dem Gegenstandswert richten (§ 49 b V BRAO) soweit keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. In Beratungsangelegenheiten ist das Honorar frei verhandelbar, in gerichtlichen Verfahren richtet sich das Anwaltshonorar nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung soweit keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird, die ein höheres Honorar ergibt.

Cottbus, den 10. Februar 2011

.....

Töpferstrasse 2 in D - 03046 Cottbus * Fon 0355/ 479 2010 * Fax 0355/ 479 2011
kanzlei@kellenners-albert.de * www.kellenners-albert.de * www.advocatsolvenz.de
Arndtstrasse 52 in D - 12489 Berlin * Fon 030 / 6269 0906 * Fax 0355 / 479 2011

Hans J. Kellenners

Rechtsanwalt
M.B.A.

Fachanwalt für
Steuerrecht
Fachanwalt für
Strafrecht

Peter Albert

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Christian Schütze

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Insolvenzrecht

Ariane Lambert

Rechtsanwältin
Verkehrsrecht
Opferstrafrecht

Antje Gerdes

Rechtsanwältin
Familienrecht
Sozialrecht

Partnerschaftsgesellschaft
AG Cottbus PR 35 CB

ADVOCAT SOLVENZ
Ihr Partner bei Sanierung / Insolvenz